

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



05.02.2013

Beschlussantrag Nr. : 009-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	20.02.2013			
Bau- und Vergabeausschuss	06.03.2013			
Stadtrat	13.03.2013			

Beschlussgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Wasserzentrum" als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) im OT Bitterfeld - Abwägung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, Träger öffentlicher Belange und Bürger zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Wasserzentrum" im OT Bitterfeld als Bebauungsplan der Innenentwicklung untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen:

- siehe Anlage -

Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Nachbargemeinden, Träger öffentlicher Belange und Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 214-2012 vom 24.10.2012 wurde der Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung sowie die TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan beschlossen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es findet das vereinfachte Verfahren Anwendung. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB wurde verzichtet. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Die Auslegung wurde am 16. November 2012 im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan lag vom 26.11.2012 bis einschließlich 28.12.2012 entsprechend der Hauptsatzung aus. Parallel zur Auslegung wurde die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft, bewertet und gemäß Anlage abgewogen. Für das weitere Verfahren ist es notwendig, diese Abwägung zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, GO-LSA, BauNVO

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

BA-Nr.: 214-2012 vom 24.10.2012 - Aufstellungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **009-2013**

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht

Anlage 2 Abwägungsprotokoll